



UKRAINE
Unternehmensgründung
2016



Kontakt:

BÜRO WBU

Technologiepark
Am Blümlingspad 50
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600
Fax: +49 (02226) 157 601
E-mail: info@beratung-ukraine.de
Web: www.beratung-ukraine.de
Web: www.marktstudien-ukraine.de

UKRAINE 2015: Unternehmensgründung

Gesellschaftsformen: Nach der ukrainischen Gesetzgebung sind folgende Gesellschaftsformen erlaubt:

1. Vollgesellschaft

(die Gesellschafter haften mit ihrem persönlichen Vermögen; vergleichbar mit der Handelsgesellschaft nach deutschem Recht)

2. Kommanditgesellschaft

(vergleichbar mit einer Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht)

3. GmbH

Die ukrainische Kurzform der GmbH ist TOV (die Gesellschafter haften nur in Höhe des Vermögens der Gesellschaft).

4. Aktiengesellschaft

(Das Stammkapital wird durch den Aktienverkauf aufgebaut. Haftung nur im Rahmen des AG-Vermögens).

In der Ukraine sind folgende AG-Formen erlaubt:

ZAT: geschlossene AG (Aktien der ZAT werden nur von den AG-Gründer gehalten und an der Börse nicht gehandelt)

VAT: offene AG (Aktien werden öffentlich gezeichnet und an der Börse gehandelt).

Verbreitete Gesellschaftsformen:

- GmbH (TOV)
- AG (ZAT und VAT)

Vollgesellschaften und Kommanditgesellschaften sind aufgrund dessen, dass nach der ukrainischen Gesetzgebung keine steuerlichen Vorteile für Gesellschafter bestehen, in der Ukraine kaum verbreitet.

Stammkapital:

GmbH (TOV):

Das Mindeststammkapital für die Gründung einer GmbH (TOV) in der Ukraine muss dem Äquivalent von 100 gesetzlich festgelegten Mindestgehältern entsprechen (1.218 UAH x 100 = 121.800 UAH // ca. 5.300 USD).

AG (ZAT und VAT):

Das Mindeststammkapital für die Gründung einer AG in der Ukraine muss dem Äquivalent von 1.250 gesetzlich festgelegten Mindestgehältern entsprechen (1.218 UAH x 1.250 = 1.522.500 UAH // ca. 66.200 USD).

Gründungsschritte:

1. Vorbereitung eines Beschlusses über die Gründung einer Gesellschaft nach ukrainischer Gesetzgebung
2. Erstellung einer Satzung der zu gründender Gesellschaft
3. Eröffnung eines Kontos für die Gesellschaft
4. Einzahlung von mindestens 50% des definierten Stammkapitals
5. Eintragung in das Handelsregister
6. Anmeldung:
 - beim staatlichen Komitee für Statistik
 - bei der Steuerbehörde
 - beim Finanzamt
 - beim staatlichen Rentenfonds
 - beim Arbeitsamt
 - bei der Sozialversicherung.

BÜRO WBU

Büro des Wirtschaftsberaters
der Botschaft der Ukraine

BÜRO WBU unterstützt deutsche bzw. westeuropäische und internationale Industrie- und Handelsunternehmen bei der Erschließung des ukrainischen Marktes.

BÜRO WBU ist ein Partner für ukrainische Unternehmen beim qualifizierten Markteintritt nach Deutschland und anderen EU-Ländern.

Wir unterstützen die strategischen und operativen Management-Entscheidungen unserer Kunden durch:

- aktuelle Markt- und Brancheninformationen
- individuelle projektbezogene Marktforschung
- Strategieberatung zur effektiven Markterschließung
- individuelle branchenbezogene Beratung
- Partner- und Lieferantensuche
- Immobiliensuche
- Personalberatung
- Vermittlung von kompetenten Partnern bei Rechtsfragen
- Unterstützung bei Projektentwicklung vor Ort
- schnellen Zugang zu Entscheidungsträgern

Die Qualität unserer Dienstleistungen wurde durch Nutzung unserer direkten Kontakte zu Großunternehmen, Fachverbänden und Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft gestützt.

Bei der Schaffung von Markttransparenz, branchenbezogener Unternehmensberatung und komplexer Unterstützung vor Ort steht der Name **BÜRO WBU** europaweit für **Kompetenz und Zuverlässigkeit**.

Kontakt:

BÜRO WBU

Technologiepark
Am Blümlingspfad 50
D-53359 Rheinbach

Tel.: +49 (02226) 157 600

Fax: +49 (02226) 157 601

E-mail: info@beratung-ukraine.de

Web: www.beratung-ukraine.de

Web: www.marktstudien-ukraine.de